

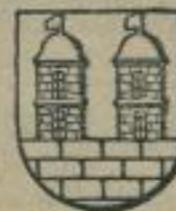
# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 28614

Gezinst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspunkt bei Zeitungsredaktion täglich 4 M., durch Post abwärts zugestellt in der Stadt monatlich 4,50 M., auf dem Lande 4,50 M., durch die Post dergesten vierzehnlich 12,50 M. mit Zustellungsgeld. Alle Poststationen und Poststellen sowie untere Postämter und Gehäusstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgängig des Bezugsvertrages.



Inseratenpreise 1 M. für die vorliegende Ausgabe über deren Norm, Lieferspreis 1 Pf. Abfahrt 2,50 M. Bei Weiterleitung und Verschiffung entsprechender Preisnachlass. Verzinsungen im einzelnen Teil nur von Beträgen, die 2 gegebene Ausgaben 3 M. Nachzahlungs-Gebühr 10 Pf. Einzelbestellung bis vormittags 10 Uhr. Für die Rückgabe der durch Fernpost übermittelten Ausgaben übernehmen wir keine Haftung. Jeder Rabatt entspricht erhöht, wenn der Betrag durch Abzug eingespart werden muss oder bei Ausbezüglichkeit in Rücksicht gestellt wird.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrates zu Wilsdruff, des Forstamts Thorandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lüssig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 148.

Dienstag den 28. Juni 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Die städtischen Kollegen haben beschlossen, die Ferkelmärkte in dieser Stadt wieder in der früheren Weise stattfinden zu lassen. Das Städtegeld soll 1 Mark für das Ferkel betragen. Der nächste Ferkelmarsch soll am Freitag den 1. Juli 1921 stattfinden.

Wilsdruff, am 25. Juni 1921.

Der Stadtrat.

**Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags anzugeben.**

4289

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Am 23. Juni begannen in Paris die Verhandlungen zwischen den deutschen Vertretern Bergmann und Buggenhauer und dem französischen Minister Longuet über den Wiederaufbau.

\* Dem Bernebien nach ist zum Nachfolger des zurückgetretenen Reichskommissars für die besetzten Gebiete, von Stadtkreis, der bisherige Plebisizitätskommissar für Oberschlesien, Fürst Habsburg, ernannt.

\* Nach achtjähriger Unterbrechung findet in diesem Jahre, und zwar vom 27. bis 30. August in Frankfurt a. M., wieder ein Katholikentag statt.

\* Der Böllerbundsrat in Genf erkannte die Souveränität über die Inseln im Finnland zu.

\* Der Jahrestag der ersten Böllerbundversammlung wurde durch eine große Kundgebung in London gefeiert. Unter anderen nahmen Erzbischof von Canterbury und Lord Robert Cecil das Wort.

\* Das amerikanische Staatsdepartement teilt mit, daß Amerika die Absicht habe, ein amerikanisches Konsulat in Moscow zu errichten. Es wird erklärt, daß dies die Anerkennung Litauens mit sich bringe.

\* Offiziell wird aus Tokio gemeldet, daß die Bolschewisten die japanischen Truppen bei Nikolajew angegriffen haben. Die japanischen Truppen sollen große Verluste erlitten haben.

Es bliebe übrig die Frage zu prüfen, ob man sich überhaupt mit der Rätegierung in Beziehungen einzulassen soll, die vielleicht wieder zu einer Verstärkung der bolschewistischen Agitation in Deutschland und damit zu einer neuen Benutzung des inneren Wirtschaftslebens führen könnten. Auch hier ist wohl die Rücksicht darauf maßgebend gewesen, daß man sich von dem englischen Modelle nicht überholen lassen will. Jetzt liegen die Verhältnisse in Deutschland, wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Russland, wesentlich anders als in England, aber in der letzten Zeit sind aus Russland Meldungen gekommen, die auf eine Änderung der jetzt dort herrschenden Regierungsgrundlage schließen lassen. Man darf natürlich solche Meldungen nicht überhöhen. Auch wenn Lenin, der bekanntlich eine gemäßigte Richtung in seiner Politik gegen den Widerstand der Radikalen um Trotzki eingeschlagen hat, erklärt, er habe die Hoffnung auf eine baldige Weltrevolution ausgegeben, wird doch die „Revolutionierung der kapitalistischen Gesellschaft“ weiter eine Rolle in der sowjetrussischen Politik und Agitation spielen. Aber gleichzeitig mit der Schwächung der offiziellen russischen Politik haben auch die Widerstände des russischen Volkes gegen das jetzige Regiment zugenommen. Und das ist die Hoffnung, die man auf eine Wiederanträgung der Beziehungen setzen muß: Die Hoffnung, daß mit einer Stärkung der Volkskräfte, die von der Wiederanträgung der Handelsbeziehungen mit einer Sicherheit zu erwarten ist, schneller vielleicht als man erwartet, eine „Konsolidierung Russlands“ eintreten kann.

### Briands erneute Kampfrede.

#### Sanktionen und Teilung Oberschlesiens.

Der französische Ministerpräsident hat vor dem Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten in Paris eine Rede gehalten, die für Deutschland im Osten und im Westen das allerklarste bedeutet. Wenn sich der Inhalt seiner Ausführungen bewahrheitet, woran man nach allen früheren Erfahrungen kaum zweifeln darf, so ist England wieder einmal umgesunken und die französische Wahrnehmungspolitik hat wieder einen Sieg auf der ganzen Linie zu verzeichnen.

Briand sprach, wie aus Paris gedacht wird, der Reihe nach über die zur Ausführung des Versöhnungsvertrages getroffenen „Sanktionen“, über die Maßnahmen, die dazu dienen sollen, in Deutschland den Werbungen für die oberschlesischen Freikorps ein Ende zu machen, über die Entwaffnung Deutschlands, über die Wissbadener Versprechungen bezüglich der „Wiedergutmachung“, über die seitens der alliierten Regierungen mit Griechenland und der Regierung von Angora eingeleiteten Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens im nauen Osten und schließlich über die Ergebnisse der Verhandlungen, die der Ministerpräsident am vergangenen Sonnabend mit Sonntag mit Lord Curzon in Paris gehabt hat.

Was die Frage der „Sanktionen“ anlangt, hob Briand besonders hervor, daß ihm die Aufrechterhaltung um so wichtiger erscheine, als durch das Kabinett Wirth, das sich auf die wahren demokratischen Elemente im Reiche stütze, gesiegigt werden. Wenn die „Sanktionen“ bereits jetzt aufgehoben würden, würde dies nur den alldemokratischen Elementen zugute kommen. Die Alliierten seien deshalb darin einig, daß die von den französischen Truppen besetzten Gebiete nicht geräumt würden.

Was Oberschlesien anlangt, so bestätigte Briand seine früheren Mitteilungen vor dem Senatsausschuss, daß nämlich der englische Standpunkt sich dem französischen angenähert habe, und daß auch die italienische Regierung der französischen Entscheidung zustimme.

Briand drückte die Hoffnung aus, daß die Teilung Oberschlesiens nach dem Versöhnungsvertrag vor sich gehen und das Industriegebiet an Polen fallen werde.

Er erklärte ferner, daß auch die Vereinigten Staaten dem französischen Standpunkt zustimmen würden.

### Beginnende Räumung Oberschlesiens.

#### Deutsche Beschwerdenote gegen Polen.

Die Räumung Oberschlesiens ist nunmehr folgendermaßen vereinbart worden: Die Polen sollen bis zum 28. Juni die erste Zone einschließlich der Städte Hindenburg und Gleiwitz geräumt haben, vom 28. Juni bis 3. Juli ist dem Selbstschutz Zeit gegeben zur Zusammenziehung der Truppen in der Gegend von Beeskow und Kreuzburg. Am 2. Juli beginnen die Polen mit der Räumung der 2. polnischen Zone, bis zum 3. Juli soll die 3. polnische Zone einschließlich Beuthen geräumt sein. Der 5. Juli ist als der Tag vorgesehen, an dem sowohl die polnischen Insurgenten die Landesgrenze, als auch der Selbstschutz die oberschlesisch-mitteldeutsche Grenze überstehen müssen.

### Mobilisierung des offiziellen Polen.

Es ist seit längerer Zeit bekannt, daß die Polen an der polnischen Grenze starke Truppenmassen angehäuft haben, um sie im gegebenen Augenblick in Oberschlesien zu verwenden. Bisher sind die beim Aufruhr in Oberschlesien verwendeten Kongresspolen und Polen aus Polen an der Grenze in Polen umgewandelt und auf diese Weise zu „Oberschlesiern“ gemacht worden, wodurch man die „spontane Erhebung“ herbeigeführt hat. Auf alle Fälle aber sind auch militärische Vorkehrungen für den Fall getroffen worden, daß Polen offiziell in Oberschlesien eingreifen kann. Von zuverlässiger Seite liegen folgende Angaben über die polnischen Truppenansammlungen an der Grenze vor: In Czernowitz liegt die 9. Kavalleriedivision (4500 Mann stark), eine Panzerjägerdivision, bestehend aus 4 Panzerlokomotiven und 20 Panzerwagen, im Dorfe Viersch 2 Kilometer östlich Czernowitz steht das 7. Artillerieregiment, in Neu-Bendzin (zwischen Dombrowa und der polnischen Grenze) steht ein Autopark von insgesamt 4000 Panzer-, Personen- und Lastwagen, in Alt-Bendzin steht ein Panzerzug und das 15. Kavallerieregiment, in Sosnowice liegt das 26. Infanterieregiment, ein Grenzbataillon und das 3. Kavallerieregiment, 3 Kilometer östlich von Sosnowice die 7. Infanteriedivision. Bei Dzidzic (östlich von Bielsko bis südlich der oberschlesischen Grenze) und Schwarzwasser stehen 4 Kavallerieregimenter und 2 Infanteriedivisionen.

Wegen der bisherigen Beteiligung des offiziellen Polen an dem oberschlesischen Aufstand hat die deutsche Regierung an die Vorsitzkonferenz, sowie an die Regierungen in Paris, London und Rom eine Note gerichtet, in der sie mitteilt, daß die Teilnahme folgender polnischer Truppenteile einwandfrei festgestellt ist: Soldatenkabinett (Grenzball 4/III), Inf.-Regt. 27, 58, 73, 105, radio-telegraphisches Bataillon, 23. Telegraphen-Abt., III.-Regt. 15. Gejagte haben ferner ausgesagt, daß auch gezielte polnische Truppeneinsätze nach Oberschlesien gesondert wurden, von denen das II. Bataillon Inf.-Regt. 27 und eine Kompanie des III. Regt. 15 genannt werden. Es besteht auch eine militärische unterirdische Fernsprechverbindung von Sosnowice nach dem oberschlesischen Gebiet. Die angedachte Sperrung der polnischen Grenze besteht in der Tat nicht.

### Zur Explosion in Lublin.

In Lublin ist eine Kompanie polnischer Pioniere zu Ausbaumäßigkeiten eingetroffen. Die von den Polen aus Anlaß der Minenexplosion verhafteten Deutschen mußten freigesetzt werden, da selbst die Insurgenten sich von der völligen Schüllosigkeit der Verhafteten überzeugt haben.

Südlich Cesel, in der Nähe von Klein-Rauda, hat sich ein heftiger Zusammenstoß zwischen italienischen Truppen und polnischen Insurgents ereignet.

### Sorgen der oberschlesischen Arbeiter.

Der Sonderberichterstatter des „Populaires“ in Oberschlesien faßt schreibt: Die deutschen Arbeiter in Oberschlesien fragten sich mit Schrecken, ob die Zukunft der deutschen Gesetze ihnen nach der Vereinigung mit Polen werde erhalten bleiben. Die deutschen Gesetze seien die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, die Arbeitslosenunterstützung, der Anti-Stundenabzug, die Betriebsräte, die Vereinigung zum Kollektivvertrag, der Frauen- und Kinderschutz, die Arbeitsinspektion, die namentlich in den Bergwerken außerordentlich gut organisiert sei und schließlich die Vertretung der Arbeiter im Reichswirtschaftsrat. Die Polen erhielten die meisten dieser Gesetze nicht und ihre Einführung sei bis jetzt nicht vorgesehen. Die polnische Regierung habe wohl ein Gesetz zugunsten der Unabhängigkeit Schlesiens angenommen, demzufolge die Versetzungsberechtigten ihre Bezüge beobachten sollten, von anderen Arbeitersachen aber sei keine Rede. Kortanty habe erklärt, er habe nicht die Absicht, die Kapitalisten zu bekämpfen.

### Internierten-Freilassung.

Dem deutschen Botschafter in Paris ist eine Note der Botschaftskonferenz zugegangen, in der mitgeteilt wird, daß bei der polnischen Regierung Schritte erfolgen, um die Freilassung verschiedener deutscher Gefangen zu erwirken. Gleichzeitig wird die deutsche Regierung erucht, auch ihrerseits die angeblich in Deutschland internierten Polen herauszugeben. Es sind zwei Listen mit zusammen 117 Namen hinzugefügt.

### Ein Geheimbericht zu Krons.

Der „Tag“ veröffentlicht einen angeblichen Geheimbericht zu Krons an die französische Botschaft in Berlin. Der französische General behauptet darin, daß über ganz Deutschland sich ein dicker Nebel von Organisationen erstreckt, in dem Werbungen für den deutschen Selbstschutz in Oberschlesien betrieben werden. General Hoefer erhalte seine Informationen von Berlin aus. Die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens leiste Spionage für die Organe. Während die deutsche „Armee“ in der Hand Kortschys immer stärker werde, verlieren Kortschy mehr und mehr seine Popularität. Deshalb haben sich die Ententevertreter dahin geeinigt, daß Kortschy seine Organisation

vermehren sollte, aber er müsse bessere Disziplin halten und den französischen Geheimbefehlen unbedingten Gehorsam leisten; die Truppen der Alliierten seien zu verstärken, so daß sie die deutschen jederzeit einwohnen könnten. Die Sympathien für die Franzosen bei den Italienern und Engländern seien im Steigen. Es sei deshalb zu empfehlen, daß die Franzosen ihre eigenen Ziele einzuhalten in den Hintergrund stellen und sich mit den Verbündeten einigen. Die italienischen Truppen, die vorsichtig seien, müßten durch andere ersetzt werden, und zwar durch Südtiroler.

## Positivische Rundschau. Deutsches Reich.

### Kündigung der Zahlungsdarle für Deutschland.

Die Reparationskommission hat sich mit einer Kündigung des Zahlungsverfahrens für die deutsche Reparationschuld beschäftigt, die darauf hinzieht, daß die deutschen Regierung die Verpflichtung zu erlassen, auch ihre späteren Zahlungen in amerikanischen Dollars zu leisten.

### Beschlüsse des Deutschen Städtetages.

In seiner Schlußstung nahm der Deutsche Städtetag einen Antrag des Vorstandes an, in dem für die Gemeinden die Befreiung von überflüssiger Staatsaufsicht und Belebung des die Verwaltung verzögern und verteuern den Finanzanzeiges. Der Deutsche Städtetag beauftragt den Vorstand, unverzüglich einen Studienausführ zur Prüfung des Gemeindeverfassungsgesetzes einzufordern. Das Verfassungsgesetz soll nicht nach politischen Gesichtspunkten ausgeübt werden. Der Städtetag beschloß die Ausdehnung der Mitgliedschaft, die bisher an Städte von über 25 000 Einwohnern beschränkt war, auf Städte von mehr als 10 000 Einwohnern. Der Städtetag wandte sich schließlich in einer Eingabe an das Ministerium gegen die hohen Eisenbahnzölle.

### Die Zahl der Erwerbslosen.

Im Monat Mai 1921 ist die Zahl der untersuchten Bollerwerbslosen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl aller vorhandenen Bollerwerbslosen) im Deutschen Reich von rund 395 000 auf rund 358 000 (darunter rund 282 000 männliche und rund 75 000 weibliche) gefallen. Die Zahl der Juchlagsempfänger, das heißt der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Bollerwerbslosen, ist gleichzeitig von 440 000 auf 384 000 heruntergegangen. Die Zahlen stehen allerdings noch erheblich über den Ziffern vom 1. Juni 1920. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß sie die erwerbslosen Kopfärbeiter, deren Zahl gerade nach den letzten Beobachtungen in einer Reihe von Orten wieder in der Zunahme begriffen ist, nicht mit umfassen.

### Schweiz.

Die Entscheidung des Völkerbundrats über die Malostrinseln. Die nunmehr getroffene Entscheidung umfaßt fünf Bestimmungen. Danach wird die Souveränität Finnlands über die Inseln anerkannt. Empfohlen wird die Neutralisierung und Nichtbefestigung, Garantien für die Erhaltung der schwedischen Sprache. Der Rat des Völkerbundes behält sich die Kontrolle der von ihm empfohlenen Maßregeln vor.

### Großbritannien.

Die irischen Narren. Ein Militärzug mit 104 englischen Offizieren, die bei der Anwesenheit des Königs in Belfast als Eskorte dienten, fuhr auf eine Mine und explodierte. Drei Soldaten wurden getötet, vier sind vermisst, zahlreiche verletzt. Viele Pferde wurden getötet. Wäre die Mine wenige Sekunden früher explodiert, so wäre der vordere Teil des Zuges, der mit Soldaten voll besetzt war, vernichtet worden. Ein Telegramm aus Belfast meldet, daß die Soldaten zwei Männer, die von der U-Bootsküste fortseien, erschossen haben. — Sintziner er-

worbenen zwei Hilfspolizeibeamte in einer der belebtesten Geschäftsstreichen in Dublin. Die Mörder entlaufen.

### Nordamerika.

Der Gesetzentwurf der Vereinigten Staaten an Deutschland und Österreich-Ungarn sind wieder Angehörige der genannten Staaten in größerer Zahl in den Staatsbürgerverband der Vereinigten Staaten aufgenommen worden, und zwar geschah das in Newark, wo 341 Männer und Frauen den Bürgereid ablegten. Bis dahin waren Angehörige der genannten Staaten nur ganz vereinzelt und nur auf unmittelbare Veranlassung des Präsidenten eingebürgert worden. Auf Grund des neuen Einwanderungsgesetzes dürfen jährlich nur 3 Prozent der bereits 1910 in den U. S. A. lebenden Angehörigen desselben Staatsvolkes einwandern, das sind im Juni für Deutschland 5219 Personen.

## Deutscher Reichstag.

### 124. Sitzung.

#### 16. Berlin, 25. Juni

Der Gesetzentwurf zur Sicherung von gewerblichen Schützgästen im Auslande wurde ohne Auseinandersetzung dem Reichstag überreicht. Ebenfalls ohne Debatte wurde in allen drei Lesungen angenommen das Gesetz über die Bezeichnung von Hilfsrichtern zum Reichsfinanzhof, das Gesetz über Angabe von Schulverschreibungen zur Förderung der Reparationsverpflichtung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel bis zum 31. März 1922.

Bei der folgenden zweiten Beratung des Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums beantragte der Ausschuß eine Verabsiedlung der Reichsbeiträge für das Leipziger Wehramt um 2 Millionen und die vom Reichsrat für Breslau, Stein und Königsberg beantragten Erhöhungen zu streichen. Die Abgeordneten Dr. Hofferath (Deutsch.), v. Ahlefeldt (D. Volksp.) und Spangenberg (Dem.) empfahlen, dagegen die Wiederherstellung der Reichsratsbeschlüsse. Die Abstimmung fiel in diesem Sinne aus. Die Reichsratsbeschlüsse wurden wieder hergestellt.

Herner wurde eine Entscheidung des Ausschusses angekommen, die von der Regierung eine Rückweisung der finanziellen Beteiligung des Reiches an Kriegsgesellschaften und ähnlichen Organisationen sowie eine Denkschrift über die finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften verlangt.

Reichswirtschaftsminister Schmidt stellte dazu fest, daß die Kriegsgesellschaften, darunter vom Reichswirtschaftsministerium überwacht werden, unter Bezeichnung der Überredungslärm. Von den Überschüssen sind schon erhebliche Beträge der Reichskasse verbraucht. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss kontrolliert schon seit langer Zeit die Kriegsgesellschaften.

Noch kurze Ausführungen des Abg. Dr. Dietrich-Baden (Dem.) und Dr. Quaas (D. Volksp.) sowie des Reichswirtschaftsministers Schmidt wurde die Beratung geschlossen.

Der Altersrat des Reichstages verhandelte über das Arbeitsprogramm. Er blieb an der Hoffnung fest, den jetzigen Tagessatz zu am 2. Juli abschließen zu können. Wann die Überlebensfrage auf die Tagesordnung gelegt werden kann, steht noch nicht fest. Der Altersrat verhandelte noch über die Frage der Räte für die Reichstagsmitglieder; vorläufig wird eine Regelung dahin getroffen werden, daß die Aufenthaltsentlastung für die in Berlin ansässigen und die auswärtig wohnenden Abgeordneten verschieden bemessen wird.

### Die Steuerkürzung vom Arbeitslohn.

Von 24 000 Mark keine weitere Veranlassung.

Der Steuerausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf über die Einkommensteuerabzüge vom Arbeitslohn.

Durch die Regierung wird der Gesetzentwurf damit begründet, daß die bisherigen Veranlassungsergebnisse bei Einkommen, die dem einheitlichen Steueraufschluß von zehn Prozent unterliegen, zum erheblichen Teil für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzämter außer Berücksichtig zu den ausgewanderten und Arbeit suchenden. Deshalb wurde bereit bei Beratung der letzten Einkommensteuernovelle vom Steuerausschuß des

Reichstages die Anregung gegeben, die Nutzung des Arbeitslohn zu auszugehen, daß sie die endgültige Einkommenssteuer darstellt und dadurch eine nachträgliche Veranlassung mit Nachforderung oder Herauszahlung überflüssig wäre. Der Gesetzentwurf geht nun von folgenden Gesichtspunkten aus: Da der Einkommensteuerzettel (zehn Prozent) nur bis zu Einkommen von 24 000 Mark geht, können die Befreiungen über die vereinzelte Einkommenssteuer nur bei Gemeinkosten bis zu dieser Summe Anwendung haben. Hat der Arbeitnehmer bei einem 24 000 Mark nicht übersteigenden Gehaltseinommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen, so muss dieses veranlagt werden; indessen soll die Veranlassung unterbleiben, wenn das sonstige Einkommen 300 Mark nicht übersteigt. Bei Gehaltseinommen über 24 000 Mark kommt eine Vereinfachung der Einkommenssteuer dar, daß der einbedachte Betrag die endgültige Einkommenssteuer darstellt, nicht in Frage, weil es praktisch nicht durchführbar ist, bei jeder Lohnzahlung den Hunderttag, den der Arbeitnehmer nach der Höhe seines Jahresgehalts zu zahlen hat, einzuhalten zu lassen. Hier kann der einzubehaltende Betrag wie nach dem geltenden Rechte auch häufig nur eine Abschlagszahlung darstellen. Es sei erwogen werden, einen höheren Hunderttag als zehn Prozent abziehen zu lassen; dies ist jedoch nicht angängig, wenn der allseitig erzielte Zweck, nämlich die praktische Vereinfachung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Finanzämter, erreicht werden soll. Selbstverständlich können sich der Arbeitnehmer freiwillig einen höheren Betrag einholen lassen, der ihm dann später auf die veranlagte Einkommenssteuer angerechnet werde. Am übrigen sei es zu beachten, daß ein solcher Arbeitnehmer, abgesehen von der Fürsprache des Arbeitslohns fortlaufend auch noch vorläufige Einkommenssteuer bezahlen müsste.

Eine längere Debatte entspann sich über die Frage der Abhängigkeit von Werbungsfesten vom Einkommen. Zur Klärung dieser schwierigen Angelegenheit wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

### Nob und Fern.

Die Leipziger Universitätswoche. In der Aula der Leipziger Universität ist die Leipziger Universitätswoche feierlich eröffnet worden. Neben etwa 1000 Deutschen und rund 200 Ausländern aus allen bekannten Ländern Europas nahmen auch Gäste aus den ehemals feindlichen Staaten, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten, darunter teil. Der Rektor der Universität hielt die Eröffnungen herzlich willkommen, wobei er besonders die Vertreter der Universitäten Madrid und Sofia begrüßte.

Die Siebenhundertjahrfeier von Bad Salzbrunn. Der schlesische Badeort Salzbrunn beging die Feier des 700-jährigen Bestehens. Es war eine große Anzahl von Vertretern der Behörden an der Feier gefommen. Bei der Eröffnung der Feierlichkeiten übermittelte Oberpräsident Ritter im Namen der preußischen Staatsregierung Wünsche für die weitere Entwicklung Salzbrunn.

Der erste deutsche Gemeindesforscherstag. Unter zahlreicher Beteiligung von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und der Kreisgesellschaft trat in der Berliner Charité der erste deutsche Gemeindesforschertag zusammen. In einer Eröffnungsansprache gab Stadtmédicalrat Geh. San.-Rat Dr. Radnowski die Genehmigung Ausdruck, daß die Besörden den Arbeiten dieser Tagung so großes Interesse entgegenbringen. Dann sprach Prof. Dr. Großjahn-Berlin über die Zusammenfassung des öffentlichen Gesundheitswesens. Er kam zu der Forderung, daß dem bestehenden Röhrstand durch Schaffung von allgemeinen Gesundheitsämtern abgeholt werden müsse. Über die Ausgaben des Gesundheitsamtes sprach Professor Dr. Krautwitz-Wöhl. Den Aufbau eines Gesundheitsamtes schillerte Dr. Weißer-Hamburg. Stadtrat Dr. Silberstein-Neustadt sprach über die Stellung des Gesundheitsamtes innerhalb der Jugendwohlfahrtspflege.

Großfeuer im amerikanischen Depot in Bendorf. Ein Großfeuer von erheblicher Ausdehnung wütete in den Depots der amerikanischen Besatzung in Bendorf bei Koblenz. Dem Feuer fiel das Lebensmitteldepot der Besatzung zum Opfer. Der angerichtete Schaden ist erheblich.

„O Mario!“ lächelte er auf. Und eine heiße Sehnacht überkam ihn, sein Gesicht auf Marias weiche, warme Haarblätter zu legen, die so lieb zu streicheln verstanden, ihre Stimme zu hören, die so fröhlich gelungen, wenn sie den Scherz an sich Verzweifelnden austischte. — Doch das kam nie wieder; das hatte er verschworen. Er muhte nun sein Leben dahin schleppen, wie er es sich selbst in Verblendung gelassen hatte.

### Sechzentes Kapitel.

Die Pfingstfeiertage waren vorüber.

Festesstimmung hatte nicht geblieben. Gräfin Lella hatte ihre Umgebung mit ihren Launen tyrannisiert, so daß es sehr ungemütlich geworden war und der Legationsrat beinahe deprimiert, gekommen zu sein.

Für diesen Nachmittag wollte sie einer Einladung zu einer befreundeten Dame der Nachbarschaft Folge leisten. Zum Ausfahren angekleidet und auf den Wagen wartend, erteilte sie noch ihre letzten Befehle.

„Es bleibt bei dem, was ich gesagt habe! Sissi hat Studentenarrest; sie wird zur Strafe für ihren Ungehorsam und ihr vorlautes Wesen den ganzen Nachmittag im Schulzimmer arbeiten, unter Gräulein Bergers Aufsicht. Die französische Ausgabe machen, die ich ihr gegeben habe. Außerdem lernt sie es auswendig, das schärt das Gedächtnis! — Sie helfen ihr nicht, Gräulein Berger! Ich mache Sie verantwortlich dafür, daß Sissi heute abend, wenn ich zurück bin, fertig ist! — Während Sie Sissi beaufsichtigen, können Sie meine Strümpfe nachziehen; die Jungfer ist mir darin nicht peinlich genug, außerdem hat sie zu bügeln. Ihre weißen Blusen sind auch dabei — da können Sie ihr ruhig diese Arbeit abnehmen — bis heute abend haben Sie das geschafft. Titti bewußtigst Ossi und spielt mit ihm — dann sind Sie für heute abend dieser Pflicht überhoben.“

So war Lore Berger zur heimlichen, boshaften Freude der Gräfin ebenfalls zum Zimmerarrest verurteilt.

Graf Ottolak und Rüdiger hörten mit heimlichem Angrimm diese Befehle — aber ein Wort dagegen, und es wäre wieder eine sturmische Szene herausgeschworen!

Ottolak geleitete seine Frau nach dem Wagen.

Rüdiger wandte sich der betrübten Sissi zu. Das Kind war so gern draußen und war der frischen Luft so sehr bedürftig, und trostete viele sinnlose Strafen!

Er sah die beiden noch einen Augenblick im Schulzimmer auf. Lore lag am größten Fenster und besserte die buntsprudeligen, seidenen Strümpfe der Gräfin aus, die in einem Rock vor ihr standen.

Lella lachte mit Eifer die französischen Bokabeln auf, schrie und lernte. Liebrecht streichelte Rüdiger das blaue Kindergesicht.

## Mag auch die Liebe weinen...

32] Roman von Fr. Lehne.

Copyright 1913 by Greiner & Comp., Berlin W. 30.

Natürlich! „Hinterher“ muß bei ihrer Nora sein! Da bist sogar Du Nebenjahr, Rüdiger,“ spottete Lella in herzloser Weise. Sie sah den eisernen, abwehrenden Ausdruck auf des Legationstales Gesicht. — „Es ist ja lächerlich, wie Ihr Euch um die Nette habt.“

„Fräulein Berger ist keine Nette; sie ist eine hochanständige, junge Dame, das gibt Baron Bultach zu verstehen.“

Gräfin Lella hielt sich die Ohren zu.

„Wie Ihr Euch des Mädchens annehmt! — Da kann sie kaum noch leben, wenn sie so mit ihrer Prinzessinnenmine herumgeht! — Am liebsten würde ich sie morgen schon fort, wenn sie nicht bei Ossi und Sissi während meiner Abwesenheit bleiben möchte! Ich sage die Kinder an jemand anderen gewöhnen, ver geht Zeit. Ich würde mich sorgen, und das wäre von Nachteil für meine Kur in Franzensbad. Aber dann, sobald ich zurück bin — — sie vollendete ihre Worte nicht, sondern leisste — „ach, man hat es zu schwer mit den Leuten, ehe man das Richtige findet!“

„Und dann, wenn man es auch wirklich gefunden hat, ver steht man es doch nicht zu schönen und zu halten,“ bemerkte Rüdiger mit leisem Sarkasmus. Er erhob sich jetzt, da es Zeit für ihn zur Abfahrt war.

„Du stellst das Bild nicht aus, ich will es nicht!“ Gräfin Lella stand im Atelier vor dem Bild, das ihre Kinder mit ihrer Erzieherin im Objektiv darstellte.

Es war wieder einmal eine stürmische Auseinandersetzung im Gange. Ergeben sah Ottolak auf der Chaiselongue einen nervösen, gespannten Zug im Gesicht. Eine offene, flache Bilderrahmen stand am Boden, die dazu bestimmt war, das Gemälde aufzunehmen.

„Warum nicht, Lella? Es ist ein Werk, an dem ich nach so vielen Jahren endlich einmal eine Freude habe!“ Bechwörend langsam ließ er seine Stimme, und bittend lobte er seine Frau an.

Sie trat so direkt zu ihm heran, daß ihr Atem ihn anwehte. Wenn man solch' vollkommenes Modell gehabt hat, begreift ich das — so vollkommen war die Mutter der Kinder allerdings nicht! zischte sie, und sie stampfte mit dem Fuße auf. — Noch einmal, ich will es nicht! Ich dulde es nicht, daß dieses Bild aus dem Hause kommt — ich habe genug an den bisherigen Blamagen.“

Da rastete er sein blühchen Energie zusammen.

„Darüber habe ich zu bestimmen! — Das Gemälde steht

ich im Münchner Glaspalast aus, und morgen schon geht es fort — noch vor Pfingsten.“

„Dieser Rüd — ich gratuliere!“ Sie lachte boshaft und gezeigt.

„Glaubt Du, einen Abnehmer dafür zu finden?“

„Den habe ich schon — Rüdiger hat mich darum gebeten.“

Sie stieß einen hämischen Laut aus.

„Ahnst Du etwas? Doch nur wegen der Berger! Die Kinder sind ihm da Nebenjahr — er hat genug Photographien von ihnen! — Die Berger geben Euch ja über alles.“

„Wenn sie Dir so viel Ärgernis gibt, dann schicke sie doch fort. Ich hindere Dich nicht daran. Die Kinder kommen dann aber in ein Institut. Eine andere Erzieherin will ich hier nicht wieder haben, damit Deine wahnsinnigen, grundlosen Eiserzhausen endlich ein Ende haben!“

„Ich bin nicht eiserstödig, mein Freund! Denn Eiserzsucht liegt Liebe voraus,“ erwiderte sie voller Zorn. „Bilde Dir das nur nicht ein, — du bist mir viel zu gleichgültig. Du kannst tun, was Du willst! — Aber ich lasse mich nicht zurückspringen und mahnen um solche Personen, wie Du und Dein Bruder Rüdiger es belieben. Du vergißt wohl, daß Du mir Dank schuldig bist. Wäre ich nicht gewesen, so würdest Du längst in die Alltäglichkeit versunken sein — bei Deiner verlorenen Gastwirtschafter Wilsberger.“

„Glücklicher und zufriedener wäre ich gewesen, diese Ver sicherung kann ich Dir geben! Du hast die Gastwirtschafterin an Größe, an Würde und Schönheit nicht erreichen können. Zu spät habe ich erkannt, was ich aufgegeben! Das elende Leben auf Deiner Seite ist für mich kaum Strafe genug für das, was ich meiner Marie einst zugesetzt habe — aus verblichenem Leidenschaft für Dich. Deshalb ertrage ich es auch geduldig, obwohl es mir manchmal selbst verächtlich erscheint.“

„Dann geh doch zu Deiner Maria zurück,“ kreischte sie, „ich halte Dich nicht.“

„Ich wollte, ich wäre tot, Lella. Du treibst mich noch zum Außerherzen. Lange ertrage ich dieses Leben nicht mehr.“

„Und Du hast mir das meine verborben! Meine Jugend habe ich Dir geopfert — Du bist nur der Schatten eines Mannes. Hätte ich Dich doch nie gesehen!“

Sie war außer sich, und in ihrer sinnlosen Wut schlug sie mit der geballten Faust auf das Gemälde ein, auf die Gestalt Lore Bergers. Die Leinwand riss aus dem Rahmen und die Malerei wurde beschädigt.

Wie gelähmt sah er dar, er vermochte ihrem sinn



8 Uhr. Eine glänzende Versammlung hatte sich im Thronsaal eingefunden. Der Lehterchor der Domschule eröffnete die Feier, worauf Prälat Stala, der derzeitige apostolische Administrator für Sachsen, die Gedächtnisrede hielt. Hierauf hielt der päpstliche Nuntius Erzbischof Pocelli die Festrede, in welcher er zunächst den Werdegang des alten Bistums Meißen darstellte, von dessen Gründung bis in unsere Tage. Hierauf erfolgte in langem, mit Homp und großer Pracht veranstalteten Zug unter Glöckengeläute der feierliche Einzug in den Dom, wo der päpstliche Nuntius vom Administrator von Sachsen empfangen wurde. Hier erhielt Prälat Stala das Ernennungsbrevier zum Domdechanten, wobei er sein Glaubensbekenntnis auf die Evangelien ablegte. Im Anschluß an die Predigt verlünigte der Nuntius die päpstliche Botschaft von der Wiedererrichtung des alten Bistums Meißen. Mittags sonden Begrüßungen im Domstift statt. Dabei überreichte Prälat Müller ein Handschreiben des Königs Friedrich August und übergab gleichzeitig eine Relique, die sich seit Jahrhunderten im Besitz des Hauses Wettin befindet und das Schlußselbst des Bischofs Benno von Meißen darstellt.

Meißen. In der Sitzung vom 10. März war der Errichtung einer Kraftwagenlinie Cossebaude-Meißen zugestimmt worden. Die Amtshauptmannschaft Meißen macht jetzt davon Mitteilung, daß die an der Linie interessierten Gemeinden glauben, die notwendigen Garantien nicht übernehmen zu können und deshalb, ohne daß ein Probebetrieb erst erfolgt, von dem Vertrag zurücktreten. Damit ist die Angelegenheit der Kraftwagenlinie an sich und im besonderen für die Stadt Meißen erledigt.

Meißen. In einer Sitzung des Ausschusses für das Ludw.-Nichter-Haus teilte Direktor Weißler mit, daß die Einnahme aus den Denkmünzen bisher 38 134 M. betragen habe, welche Summe sich aber noch wesentlich erhöhen werde, da immer noch Nachfrage nach Ludw.-Nichter-Denkmünzen besteht. Dieser schönen Einnahme steht eine Ausgabe von 19 741 M. gegenüber, so daß ein Überschuß von 18 393 M. vorhanden ist, von dem 3000 M. dem Meissner Heimatmuseum überwiezen werden, während der Hauptbetrag bekanntlich zu neuen Gloden für den Stadtsilberthum bestimmt ist.

## Die Veranlagung zum Reichsnatopfer.

Von Steuerberater Alfred Reinmann (Dresden).

Die Finanzämter sind jetzt damit beschäftigt, auf Grund des Gesetzes betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnatopfers die Abgabepflichtigen zu veranlassen. Demzufolge erhalten jetzt die Abgabepflichtigen die vorläufigen Steuerbescheide zugesandt. Einem großen Teil sind diese Steuerbescheide bereits vor einiger Zeit zugestellt worden.

Bei der Veranlagung zum Reichsnatopfer sollen — im Gegensatz zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs — im allgemeinen die Werte nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 erfaßt und der Abgabe unterworfen werden. Nur zwei Ausnahmen von Bedeutung hat man zugelassen:

a) Beim Grundbesitz (und zwar beim städtischen wie beim ländlichen) kann an Stelle des gemeinen (Verkaufs-) Wertes der Ertragswert zugrunde gelegt werden. Dieser ergibt sich, indem man den Durchschnitt des Ertrages der letzten Jahre ermittelt, davon ein Fünftel für wirtschaftliche Ausgaben in Abzug bringt und das Ergebnis mit dem Wahren Betrage kapitalisiert.

b) Beim Vermögen, welches einem Gewerbe usw. dient (Betriebsvermögen), wird der Wert nur zu 80 Prozent der Abgabe unterworfen.

Nun wollte auf diese Weise den Grundbesitzern, die schon jahrelang im Besitz des Bodens sind und an einer spekulativen Veräußerung nicht denken, entgegenkommen, andererseits den Handel und das Gewerbe schonen, um diesen nicht die Betriebsmittel abzuziehen zu schädigen.

Trotz dieser klaren, gesetzlich festgelegten Bestimmung, haben viele Finanzämter, soweit namentlich landwirtschaftliche Grundstücke in Frage kommen, den von dem Abgabepflichtigen angegebenen Ertragswert nicht nur nicht berücksichtigt, sondern andere Beträge festgesetzt (in der Regel den bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag damals ermittelten Wert) und darüber hinaus Zu-

schläge bis zu 100 Prozent und mehr zu diesem Betrage hinzugeschlagen, so daß ganz enorme Abweichungen von der Declaration des Abgabepflichtigen vorliegen. Kein Wunder also, wenn sich die betroffenen Kreise dagegen rütteln. Viel landwirtschaftliche Vereine haben ihren Mitgliedern empfohlen, Einspruch einzulegen. Sogar der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat sich veranlaßt gesehen, in einer Entschließung, die dem Reichsfinanzminister zugegangen ist, gegen das Unzulässige eines solchen Verfahrens zu protestieren.

Zunächst ist es zweifelhaft, ob die Finanzämter überhaupt die Befugnis hatten, von der Declaration ohne zwingenden Grund abzuweichen, da § 29 des Gesetzes verletzt erscheint. Im Schriftum wird diese Ansicht nachdrücklich vertreten. Es ist aber auch nicht nach den Grundzügen für die Wertermittlung vom 4. September 1920, die der Reichsfinanzminister für die Finanzämter herausgegeben hatte und in denen sich der Reichsfinanzminister im allgemeinen an die Bestimmungen des Gesetzes hält, verfahren worden.

Diese belastigten Tatsachen einerseits und die wiederholten Beschwerden maßgebender Interessentenvertretungen andererseits haben füglich den Reichsfinanzminister veranlaßt, durch einen Erlass vom 5. Mai 1921 folgendes zu bestimmen:

Bei der Prüfung der Einsprüche gegen den einstweiligen Steuerbescheid im Sinne des § 4 des beschleunigten Notopfersgesetzes ist der Wert der zum Vermögen gehörenden Gegenstände nach den Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnatopfer und der Reichsabgabenordnung sowie nach den Grundsätzen für die Wertermittlung vom 4. September 1920

Was hier bezüglich der Grundstücke gesagt wird, gilt natürlich auch hinsichtlich des Betriebsvermögens, wenn dieses entgegen der Bestimmungen des Gesetzes mit 100 Prozent statt mit 80 Prozent angelegt worden ist. Wie dies in Berlin allgemein der Fall sein soll. Auch hier wird man durch einen Einspruch schließlich zu seinem Rechte kommen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch die Frage aufgeworfen, ob der Abgabepflichtige später noch das Recht hat, keine er. Einwendungen geltend zu machen, obwohl der vorläufige Steuerbescheid rechtskräftig geworden ist. Über diese Frage herrscht ebenfalls noch Unsicherheit. Das Betreiben maßgebender Kreise geht darin, zu erreichen, daß in allen Fällen dem einstweiligen Steuerbescheide ein endgültiger folgen mösse, gegen den von neuem die zulässigen Rechtsmittel gegeben sind. Es ist damit zu rechnen, daß eine solche Bestimmung noch gesetzlich festgelegt wird.

Zum Schluß sei noch auf einige im Gesetze vorgesehene Möglichkeiten hingewiesen:

1. Bei wiederkehrenden Nutzungen und vergleichbarer (Niedrige, Rente u. a.) wird die Abgabe in der Form der im Gesetz vorgegebenen Tilgungsrente (§ 31) erhoben. Der Abgabepflichtige braucht also in diesem Falle jährlich nur eine Tilgungsrente zu entrichten, die 6,5 v. H. der Abgabe beträgt. Diese Bestimmung ist durch die Novelle vom 22. Dezember 1920 nicht aufgehoben worden. Es sei darauf hin gewiesen, daß die Finanzämter vielfach diese Bestimmung nicht berücksichtigt haben.

2. Da einem Abgabepflichtigen, dessen Vermögen nicht über 100 000 M. und dessen Jahreseinkommen nicht über 5 000 M. beträgt, die Abgabe ganz oder teilweise zinslos zu stunden ist, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhaltes zur Entziehung der Abgabe nicht instand ist, dürfte bekannt sein, ebenso, daß die zinslose Stundung bewilligt werden kann, wenn zwar der Abgabepflichtige ein größeres Vermögen oder größeres Einkommen hat, die Einziehung der Abgabe sich aber als Härte erweisen würde. Ein solcher Antrag kann auch später noch gestellt werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt eintreten sollten.

3. Treffen bei einem Abgabepflichtigen die unter 2. erwähnten Voraussetzungen zu und bezieht er Rente und bgl., die bei der Abgabe kapitalisiert worden sind, so kann die Abgabe, die auf den Kapitalwert der jährlichen Nutzungen entfällt, auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden.

4. Hat sich das Vermögen eines Abgabepflichtigen gegen-

über dem Stande vom 31. Dezember 1919 infolge entgelicher Veräußerung von Vermögensgegenständen oder infolge Verlustes oder Entwertung von Vermögensgegenständen oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann auf diesen Antrag die Vermögensabgabe nach dem auf den 31. Dezember 1920, 1921 oder 1922 neu festzustellenden Vermögen anderweit besteuert werden, d. h. ermäßigt werden.

Darüber hinaus kann natürlich der Abgabepflichtige in geeigneten Fällen, wo sich die Absforderung und Einziehung der Abgabe als Härte erweist, immer von dem sogenannten Hörtparagraphen Gebrauch machen (§ 108 des W.). Hierbei sei auf die Erklärung des Reichsfinanzministers hingewiesen, wonach bei kleineren und mittleren Vermögen das Vorhandensein von vier und mehr unterhalb berechtigten Kindern stets einen Grund bilden, um auf Grund des Hörtparagraphen die Abgabepflicht in irgendeiner Form zu mildern.

Schließlich sei noch der Erlass des Reichsfinanzministers vom 20. Dezember 1920 anzugeben, der interessanteren dürfte hinsichtlich der Art und Weise, wie das Reichsnatopfer eingezogen werden soll:

Die Novelle zum Reichsnatopfergesetz will über den Gedanken wahren, daß die beschleunigte Erhebung des Notopfers keinesfalls das für die Gesamtirtschaft erträgliche Maß überschreiten, daß die Wirtschaft des Einzelnen wie der Gesamtigkeit unter der Belastung nicht zum Erliegen kommen dürfe. Wer die Abgabe noch unter erträglichen Opfern zahlen kann, soll sich der Leistung nicht entziehen, dem aber, dessen Wirtschaft durch die Leistung in ihrem Fortbestande gefährdet würde, oder dessen Lebensunterhalt unter das bei gegebenen Verhältnissen angemessene Maß sinken würde, soll die Möglichkeit der Zahlung in erleichterter Form erhalten bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten der Sicherung der Einzelwirtschaft und der gelungenen Fortentwicklung der Gesamtirtschaft wird auch im Einzelfall zu prüfen sein, in welchem Umfang das dem Betriebe dienende Kapital und der ihm zur Verfügung stehende Kredit geschont werden müssen. Es wird notwendig sein, hierbei die Verhältnisse der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe besonders vorsichtig zu prüfen.

## Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht. Umfangreiche Scheibetrügereien brachten den 1867 zu Neumark geborenen Kellner Georg Bruno Degitz, den 1873 zu Riebergörbitz geborenen Kuhfötter und Steinzeuger Karl Oskar Döring, sowie den aus Geithain gebürtigen 44 Jahre alten Kaufmann Alfred Georg Hahn vor die fünfte Strafkammer. Degitz war im Frühjahr zur Filiale des Bankhauses Gebrüder Arnhold in der Neustadt gegangen, zahlte 200 M. ein, ließ sich ein Schreibbuch aushändigen, hob dann noch am gleichen Tage wieder 175 M. ab, und stellte dann zahlreiche Scheine aus, obwohl auf seinem Konto keine Dedung vorhanden war. So prahlte dann der Betrüger in Dresden, Pirna, Bad Schandau, in Wilsdruff, Meißen, Riesa und anderen Orten in vielen Fällen Geschäftleute und vornehmlich Kaufleute und deren Angestellte um Beiträge bis zu 1000 M., indem immer Scheine, die fast durchweg auf den Namen Dohle ausgestellt waren, in Zahlung gegeben wurden. Das Gericht verurteilte Degitz zu vier Jahren, Hahn zu einem Jahr vier Monaten und Döring zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, so wie einen jeden überdies zu fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Landgericht. Am Nachmittag zum 8. April hatten der 16 Jahre alte Kuhmeller Hermann Ernst Möbis und der 40 Jahre alte Eisenbahnreiter Karl Albert Lutz im Schloßpark zu Weistropp den hbraulischen Bidder (Stochheber) gestohlen und dann versucht, die Lupinen und messlinge Teile auf der Leipziger Straße zu verkaufen, wobei aber die Festnahme erfolgte. Möbis war vorher im Alterszug Weistropp beschäftigt, er hatte Lutz lediglich als Fachmann herbeigezogen. Der Bidder versorgt die im Schloßpark befindlichen Wasserläufe und weiter auch den Kühlstein mit Wasser. Das Urteil der siebten Strafkammer lautete bei Möbis auf 10 Monate 2 Wochen, bei Lutz dagegen auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

**Verein f. Natur- u. Heimatkunde**  
Samstag, 2. Juli 1/5 Uhr  
in der Heimathämmung  
**Vortrag Prof. Vogel-Birn: Die heimischen Gewässer der Wilsdruffer Umgebung.** *am Rüttel*

**Gutes Heu**

von der Wiese weg, auch bei Selbstabholung, kaufen zu dem jeweiligen Tagespreise

**Louis Seidel,**  
Wilsdruff,  
Fernruf 10.

**Kaninchen,**  
junge, echte Angora,  
Schw.-L., Gelbs., sowie  
2 fast neue Jünglings-  
Hüte, gebr. Schuhe u.  
1 Hdwg. m. 2 Ztr.  
Tr. verkauft preiswert  
Taubenheim, Bahnhof  
oder Nr. 65 I

**Junger  
Stellmachergeselle**  
gef. gesucht. Stellmachermit.  
**Gustav Hollang,**  
Limbach bei Wilsdruff.

**Suche zum 1. Juli einen**  
**zuverlässigen** *das*

**Pferdeknecht**  
nicht unter 17 Jahren.  
**Folgentz Hintergersdorf**  
bei Tharandt.  
Fernspr. Tharandt 6.

**Achtung!**  
**Nur 1 Tag! Nur 1 Tag!**  
Im Restaurant „Zur Traube“, Rosenstraße  
verkaufe nächsten Mittwoch, 29. Juni  
1000 m Hemdentuch, m 12 Mark,  
großen Posten Arbeitshemden,  
Maschinisten-Anzüge,  
Barchente in bunt und weiß,  
Ressel, Schürzenleinen, Inlett,  
Bettwäsche in weiß und bunt,  
Bezug mit 2 Kissen, fertig gearbeitet  
in weiß 150 Mk., in bunt 145 Mk.,  
Wisch- und Handtücher,  
Kleiderstoffe usw.  
Verkaufe nur beste Oberlausitzer Ware  
zu niedrigsten Preisen.

**Arthur Ziemiert,**  
Oberlichtenau (Bezirk Dresden).

**Kapitalverdoppelung**  
in 2 Monaten durch  
„Saxonie-Rouzern“, Sitz Dresden.  
Bestbewährtes Unternehmen! Offene Handelsgesellschaft  
Sprechst und Einzahlungen (auch in Kriegsausleihe) für  
Wilsdruff u. Umgebung Mittwoch den 29. Juni von  
14 bis 5 Uhr im „Grafenhof zum Adler“.  
Einzahlungen außer der Zeit in Meißen, Hospitalplatz 5.



Für die außerordentlich vielen Beweise herzlicher Teilnahme und wohltuender Liebe beim Heimgange unserer treu sorgenden, lieben, guten Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Amalie Auguste Wilhelmine vw. Kunze**

geb. Befke

bringen wir hierdurch

unsern allerherzlichsten Dank

zum Ausdruck.

Grumbach, am 25. Juni 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Neues  
Wiesenheu,**

auch auf Wiese, kaufen

**Louis Kühne.**

Fernsprecher Nr. 42.

**Meißner Kochelniederlage**

Neu- und Umladen von Öfen und Maschinen aller Arten und Systeme. **Reichhaltigstes Lager aller älteren Ofenbauprodukte.** Dauerbrandöfen, extrem starke Kochmaschinen, Dampfkessel, Töpfe; Chamottplatten, stein-, rohr. 2 gut erhaltene, gebrauchte Kochmaschinen, 28×30 und 28×28 Zoll, empfiehlt zu billigen Preisen

**Robert Pinkert - Ofenfegermeister - Wilsdruff**

**Heimatmuseum**

**der Stadt Wilsdruff**

**WILSDRUFF**



Wir führen Wissen.